



Amtssigniert. SID2021091118944
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle
Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol
und deren Erhalter

Dr.in Ines Bürgler

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

COVID-19-Information: Ergänzung

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/381-2021

Innsbruck, 14.09.2021

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte Leitungen,

aufgrund der neuerlichen Aktualisierung der Vorgaben des Bundes möchten wir Sie über Änderungen wir folgt informieren:

- Die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung wird in 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung umbenannt.
- Die Gültigkeitsdauer des negativen Antigentests für elementarpädagogisches Personal, PraktikantInnen und Verwaltungspersonal beträgt innerhalb der elementarpädagogischen Einrichtung weiterhin 48 Stunden. Hinweis: außerhalb der Einrichtung (z.B. für den Besuch von Veranstaltungen, Gastronomie) wird die Gültigkeitsdauer auf 24 Stunden verkürzt.
- Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Impfung von 270 Tage auf 360 Tage gilt bei Zweitimpfungen, einmaliger Impfung nach überstandener Infektion sowie bei Impfauffrischungen. Sie gilt nicht bei Impfung mit Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (dzt. Johnson & Johnson). Hier beträgt die Gültigkeitsdauer weiterhin 270 Tage.

Diese Änderungen gelten ab dem 15. September 2021. Bei neuerlichen Änderungen der Vorgaben werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ines Bürgler